

## STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

29. Mai 2020

### GROSSRATSWAHLEN 2020

#### Vorgaben für Flugblätter an Stimmberechtigte (Mitversand von Werbematerial)

**Aktualisiertes Merkblatt vom 29. Mai 2020 mit definitiven Auflagenzahlen**

---

Gemäss § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 (SAR 131.100) haben an Proporzahlen beteiligte Parteien und politische Gruppierungen die Möglichkeit, den Stimmberechtigten gleichzeitig mit den Wahlunterlagen in einem besonderen Umschlag je ein Flugblatt *pro Bezirk (sofern dort kandidiert wird)* zuzustellen. Die Kosten für die Verpackung der Flugblätter und den Versand an die Gemeinden gehen zulasten der Beteiligten (Abs. 6).

#### 1. Teilnahme und Termine

Gemäss § 22 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) vom 25. November 1992 (SAR 131.111) können sich Parteien und politische Gruppierungen mit der Einreichung der Wahlvorschläge, d.h. bis am **27. Juli 2020, 12.00 Uhr**, für den Mitversand von Flugblättern verbindlich anmelden. Der Staatskanzlei ist aber sehr gedient, wenn von den Parteien und Gruppierungen bereits bis am **3. Juli 2020** eine **provisorische An- oder Abmeldung** erfolgt. Dies kann mittels einfacher Mitteilung an [wahlbuero@ag.ch](mailto:wahlbuero@ag.ch) gemacht werden.

Mit der definitiven Anmeldung (ausgefülltes Formular) und vor der Erteilung des Gut zum Druck ist ein Muster-Exemplar des Flugblatts je Bezirk (**physisches Exemplar des Papiers mit Zuschnitt und Falzung** zur Prüfung des Formats und des Papiergewichts sowie **physischer oder elektronischer Vorabzug des aufzudruckenden Texts** zur Prüfung des Inhalts) einzureichen. Weiter sind der Name und die Adresse sowie eine Kontaktperson jener Firma zu nennen, welche die Flugblattauflage ihrer Partei/Gruppierung der Verpackungsstelle anliefern wird (vgl. Anmeldeformular).

Wann	Was
29. Mai 2020	Mitteilung definitive Auflagenzahlen durch Staatskanzlei
3. Juli 2020	Provisorische Anmeldung (E-Mail an <a href="mailto:wahlbuero@ag.ch">wahlbuero@ag.ch</a> )
27. Juli 2020, 12.00 Uhr	Ablauf Einreichungsfrist für Wahlvorschläge Definitive Anmeldung (Abgabe Papiermuster und Vorabzug des Textes)
27. Juli 2020	Definitive Zuteilung der Listennummern durch Staatskanzlei
12. August 2020	Anlieferung der Flugblätter an Verpackungsfirma (BEORDA Direktwerbung AG)

#### 2. Kosten

Die Kosten für die Verpackung der Flugblätter und den Versand an die Gemeinden belaufen sich voraussichtlich auf ca. Fr. 5'000.– pro Partei und Gruppierung (bei einer Teilnahme in allen 11 Bezirken). Die definitive Höhe der Kosten hängt davon ab, wie viele Parteien und Gruppierungen sich (in

wie vielen Bezirken) beteiligen. Bei einer Teilnahme von mehr als 14 Parteien in einem Bezirk müssen zwei Kuverts angefertigt und diese zusammen verschweisst werden. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten führen.

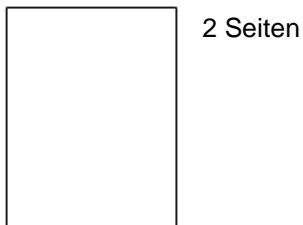
Die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Vorgaben gemäss Ziff. 3 und 4 sind Störungen beim maschinellen Kuvertieren. Dies führt wiederum nicht nur zu einem erheblichen Mehraufwand, sondern auch zu Mehrkosten, welche der verantwortlichen Partei/Gruppierung weiterverrechnet werden müssen.

### 3. Format

Die Flugblätter dürfen höchstens ein Papiergewicht von 80 gm<sup>2</sup> sowie maximal ein Format von A3 aufweisen und sind auf End-Format A5 gefalzt der Verpackungsstelle anzuliefern (§ 22 Abs. 1 VGPR).

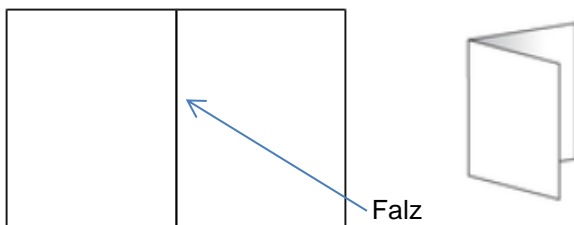
Die nachfolgende Auflistung der Formate ist **nicht abschliessend**. Weitere Formate bleiben vorbehalten, bedürfen aber der ausdrücklichen Zustimmung der Staatskanzlei:

#### 3.1 Format A5



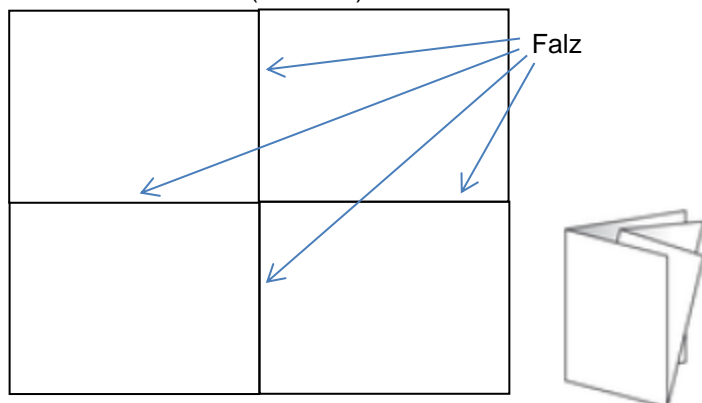
#### 3.2 Format A4 auf A5 gefaltet

Einbruchfalz (4 Seiten)



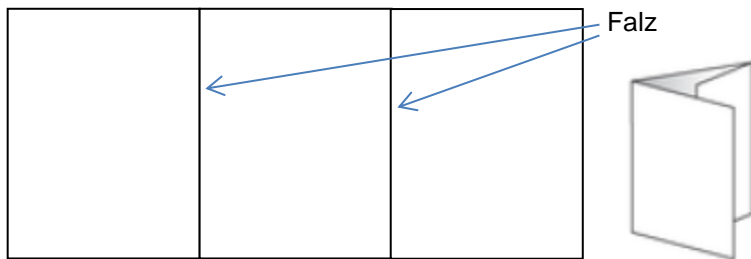
#### 3.3 Format A3 auf A5 gefaltet

Zweibruch-Kreuzfalz (8 Seiten)



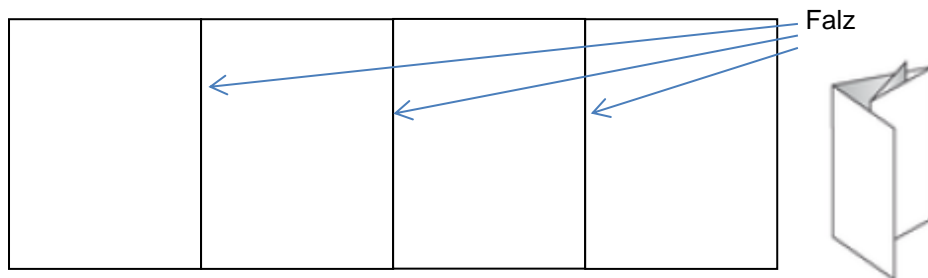
### 3.4 Format 440 x 210 mm / 210 x 148 mm

Zweibruch-Wickelfalz (6 Seiten)

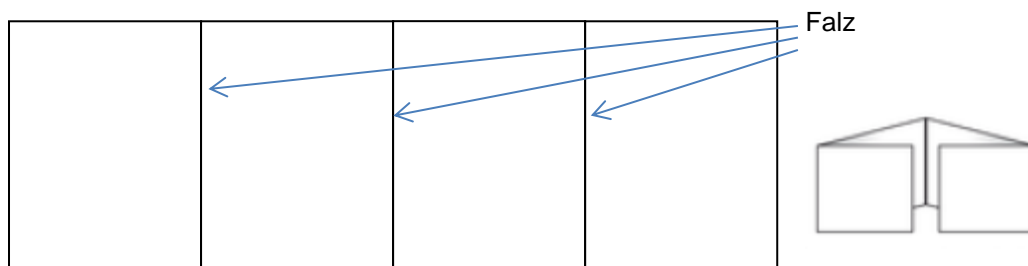


### 3.5 Format 594 x 210 mm / 210 x 148 mm

Dreibruch-Wickelfalz (8 Seiten)



Dreibruch-Fensterfalz/geschlossener Altarfalz (8 Seiten)



## 4. Weitere Vorgaben

### 4.1 Beschriftung

Auf der vordersten/ersten Seite (geschlossene Längskante links bei A5-Hochformat) müssen eindeutig und unverkennbar angebracht werden:

- Name der Liste (muss der offiziellen Bezeichnung oder Kurzbezeichnung auf dem Wahlvorschlag entsprechen)
- Nummer der Liste (wird von der Staatskanzlei **am 27. Juli 2020, nachmittags, definitiv** zugewiesen und mitgeteilt, d.h. der Druck der Werbeflyer kann in den meisten Fällen nicht davor beginnen)
- Name des Bezirks

Mit dem Flugblatt darf nur für Grossratskandidaturen geworben werden, d.h. es darf auf allfällige Regierungsratskandidaturen kein Bezug genommen werden.

**Tipp:** Es erleichtert den Stimmberechtigten die Stimmabgabe, wenn die Kandidierenden in den Flyern auch mit ihrer Kandidatennummer aufgeführt werden.

## 4.2 Auflage

Der nachfolgenden Tabelle sind die **definitiven Auflagen** für die Flugblätter pro Bezirk zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl	Bezirk	Anzahl	Bezirk	Anzahl
Aarau	54'300	Kulm	30'200	Rheinfelden	33'400
Baden	91'400	Laufenburg	25'600	Zofingen	49'500
Bremgarten	53'300	Lenzburg	45'100	Zurzach	24'700
Brugg	37'700	Muri	28'400		

**Keine Unterlieferungen!** Es ist zwingend darauf zu achten, dass der Minimalwert der möglicherweise von der Druckerei ausbedingten Schwankung die angegebene Anzahl nicht unterschreitet.

## 4.3 Papier

Um eine reibungslose Verpackung der Flugblätter zu gewährleisten, muss die Papierqualität durchgehend stimmen. Die Druckereien sind deshalb darauf hinzuweisen, dass für die gleiche Auflage zwingend die gleiche Papiersorte, die gleiche Papierqualität und die gleiche Papiergrammatur verwendet wird. (Keine Restposten!)

## 4.4 Anlieferung

**Lieferadresse: BEORDA Direktwerbung AG, Kantonsstrasse 101, 6234 Triengen**

**Lieferfrist:** spätestens Mittwoch, 12. August 2020, 12.00 Uhr

*Nach Absprache mit BEORDA Direktwerbung AG (Spedition Telefon 041 935 40 99) können die Wahlflyer bereits früher angeliefert werden. Gewünschtes Austauschmaterial (Menge) angeben, damit das Leergut zur Verfügung steht (gilt nur für Europaletten, Rahmen und Deckel).*

Für die Anlieferung gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Flugblätter sind in SBB-Palettenrahmen (keine Einweg-Paletten) abzusetzen. Die Flugblätter müssen **pro Bezirk auf einzelnen Paletten** separiert sein (= 1 Beilage/Sorte je Palette).
- b) Die Flugblätter sind **keinesfalls zu bandieren**, sondern jeweils in 50 bis 100 Exemplaren pro Lage abzusetzen und innerhalb einer Lage lose aufeinanderzulegen. Jede Lage ist mit einem Karton zu trennen.
- c) Die Flugblätter sind in trockenem Zustand abzusetzen.
- d) Es werden keine Teillieferungen entgegengenommen.
- e) Mit der Anlieferung muss der Verpackungsfirma ein aussagekräftiger **Lieferschein** ausgehändigt werden.
- f) Die Anlieferung hat mit vollständiger Beschriftung der SBB-Palettenrahmen, welche die folgenden Angaben zu enthalten haben, zu erfolgen (vgl. Muster):
  - Lieferantenadresse inkl. Kontaktperson (Adresse der Druckerei der Flugblätter)
  - Projektbezeichnung "Grossratswahlen 2020; Flugblätter"
  - Interne Auftragsnummer (wird ggf. von der Druckerei für Rückfragen vergeben)
  - Name des Bezirks
  - Sortenbezeichnung (Partei/Listen-Nr.)
  - Gesamtauflage
  - Auflage auf dieser Palette
  - Anzahl Paletten
  - Lieferadresse (BEORDA Direktwerbung AG, Kantonsstrasse 101, 6234 Triengen)

## STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Kantonales Wahlbüro

29. Mai 2020

## GROSSRATSWAHLEN 2020

### Mitversand von Flugblättern an die Stimmberechtigten; Anmeldung

---

Die unterzeichnende Partei/politische Gruppierung gibt die **verbindliche Erklärung** ab, dass sie sich anlässlich der Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 mit einem Flugblatt bzw. Flugblättern am Versand von Werbematerial durch die Gemeinden (§ 16 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] und § 22 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte [VGPR]) beteiligen wird.

**Ein Musterexemplar (bzw. Papier mit Falz und Text) des Flugblatts pro Bezirk liegt dieser Anmeldung bei und wird zur Prüfung unterbreitet.**

Die unterzeichnende Partei/Gruppierung verpflichtet sich, die auf sie anteilmässig entfallenden Kosten (Verpackung und Versand) in Höhe von ca. Fr. 5'000.– (bei einer Teilnahme in allen 11 Bezirken) zu bezahlen.

Kontaktangaben Partei/Gruppierung		
Partei/Gruppierung		
Kontaktperson		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Anliefernde Druckerei		
Firma		
Kontaktperson		
Adresse / Telefonnummer		
Teilnahme (bitte entsprechende Bezirke [mit Auflage] ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Bezirk Aarau (54'300)	<input type="checkbox"/> Bezirk Kulm (30'200)	<input type="checkbox"/> Bezirk Rheinfelden (33'400)
<input type="checkbox"/> Bezirk Baden (91'400)	<input type="checkbox"/> Bezirk Laufenburg (25'600)	<input type="checkbox"/> Bezirk Zofingen (49'500)
<input type="checkbox"/> Bezirk Bremgarten (53'300)	<input type="checkbox"/> Bezirk Lenzburg (45'100)	<input type="checkbox"/> Bezirk Zurzach (24'700)
<input type="checkbox"/> Bezirk Brugg (37'700)	<input type="checkbox"/> Bezirk Muri (28'400)	

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

#### Abgabefrist:

Die Anmeldung (inkl. Musterexemplar des Flugblatts pro Bezirk) ist bis **spätestens Montag, 27. Juli 2020, 12.00 Uhr** bei der Staatskanzlei einzureichen. Die Staatskanzlei bittet Sie vorab um eine **provisorische Anmeldung** bzw. eine allfällige Negativmeldung bei Nichtbeteiligung an [wahlbuero@ag.ch](mailto:wahlbuero@ag.ch) bis am **Montag, 3. Juli 2020**.

Lieferantenadresse	<p>Druckerei Muster Musterweg 28 9999 Musterhausen</p> <p>Kontaktperson: Herr Walter Muster Tel. 062 999 99 99</p>
Projektbezeichnung	<b>Grossratswahlen 2020 Flugblätter</b>
Interne Auftragsnummer	XXX
Sortenbezeichnung Bezirk	<b>Bezirk X</b>
Sortenbezeichnung	<b>Partei X, Liste Nr. XX</b>
Gesamtauflage	XX'XXX
Auflage auf dieser Palette	XX'XXX
Anzahl Paletten	X / X
Lieferadresse	<p>BEORDA Direktwerbung AG Kantonsstrasse 101 6234 Triengen</p>